



Bundesministerium
für Verkehr und digitale Infrastruktur
Herrn
Leiter des Referates StV 12
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Frankfurt a. M., den 19.04.2021

**Az.: StV 12/7332.5/20; Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur
Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-
Ordnung**

Sehr geehrter Herr

der Automobilclub von Deutschland e. V. (AvD) bedankt sich für die von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 31. März 2021 eingeräumte Möglichkeit, zu dem Änderungsentwurf betreffend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO Stellung zu nehmen.

Der AvD kann leider aus Kapazitätsgründen keine Stellungnahme zu den Änderungen der Verwaltungsvorschrift-StVO abgeben.

Wir bitten aber, bei einer eventuellen Verbändeanhörung in der Folge des notwendigen Verfahrens zum Inkrafttreten der 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVO-Novelle) berücksichtigt zu werden.

Mit Blick auf TOP 6.6 und den dazu getroffenen Beschluss der Verkehrsminister im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz (VMK) vom 15/16. April 2021 erscheint eine weitere Erörterung unter Einbeziehung der Fachverbände sinnvoll.

Für Rücksprache stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Automobilclub von Deutschland e. V.

Rechtsanwalt